

# **BREMER JUDO-VERBAND e. V.**

Fachverband für Budo-Sportarten  
Mitglied im Landessportbund Bremen e.V. und im Deutschen Judo-Bund e.V.

## **Ehrenordnung des Bremer Judo-Verbandes e.V.**

1. Die Ehrenordnung bildet gemäß § 9 der Satzung des Bremer Judo-Verbandes e.V. (BJV) die Grundlage für Ehrungen im BJV und bildet damit die Leitlinie für alle Beteiligten, die im BJV mit Ehrungen befasst sind. Sie dient als Verfahrensrichtlinie für die Mitglieder des Ehrenrats.
2. Der Ehrenrat setzt sich wie folgt zusammen:
  - a. Vorsitzender des BJV als Vorsitzender der Ehrenrats
  - b. Ein weiteres Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands
  - c. Lehr und Prüfungsreferent des BJV
  - d. Vier weitere Mitglieder aus dem Kreis der Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitglieder oder verdienstvollen Personen, die vom geschäftsführenden Vorstand des BJV berufen und von der Mitgliederversammlung bestätigt oder direkt gewählt werden. Sie werden für sechs Jahre gewählt und können in dieser Zeit nicht gleichzeitig ein Amt innerhalb des erweiterten Vorstands des BJV wahrnehmen. Die Wiederwahl ist möglich.
3. Anträge zu den Ehrungen nach Ziffer 12 und 13 können von den Mitgliedern des BJV (auch Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden), den Vorständen des BJV oder einzelnen Vorstandsmitgliedern gestellt werden. Anträge sind an den Vorsitzenden des BJV zu stellen.
4. Den Mitgliedern des Ehrenrats werden alle Anträge auf Ehrung zugestellt, die beim Vorsitzenden des BJV eingehen. Der Vorsitzende des Ehrenrats lädt bei Bedarf zur Sitzung des Ehrenrats ein. Der Ehrenrat berät und entscheidet über die Ehrungsanträge. Er entscheidet auch über Ehrungsanträge, die an den Landessportbund, die Kreissportbünde und andere Stellen gestellt werden sollen.
5. Anträge auf Ehrung mit der Jugendleistungsnadel werden auf Vorschlag der Jugendleitung vom geschäftsführenden Vorstand entschieden.
6. Anträge auf Graduierung oberhalb des 5. Dan sind an den Vorsitzenden des BJV zu stellen. Die Beratung erfolgt nach den oben beschriebenen Richtlinien. Bei einer positiven Entscheidung des erw. Vorstandes werden die Anträge an den DJB weitergeleitet. Der Antrag sollte nur dann positiv beschieden werden, wenn die entsprechenden Leistungen für den Judosport durch den Antragsteller dokumentiert sind und der Antrag auf dem entsprechenden Formblatt des DJB eingereicht wird. Hierbei sind besondere Maßstäbe anzulegen, damit der BJV würdig durch den zu Ehrenden vertreten wird.

7. Wird ein Ehrungsantrag abgelehnt, werden dem Antragsteller die Versagungsgründe schriftlich mitgeteilt. Der Antragsteller hat dann die Möglichkeit, die Entscheidung über seinen Antrag der nächsten regelmäßigen Mitgliederversammlung zur Überprüfung vorzulegen.
8. Bei strittigen Anträgen auf Ehrung kann der Ehrenrat die Entscheidung an die Mitgliederversammlung des BJV überweisen.
9. Über Ehrungen seiner Mitglieder kann der Ehrenrat nicht entscheiden, darüber entscheidet die Mitgliederversammlung.
10. Ehrungen sollen in der Regel gelegentlich der Mitgliederversammlung.
11. Die Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder haben zu allen Veranstaltungen des BJV freien Zutritt. Der Ehrenrat wird zu allen Vorstandssitzungen geladen, deren Tagesordnung den Punkt Ehrungen vorsieht.
12. Nachfolgende Ehrungen können im BJV erfolgen:

- a. Bronzene Ehrennadel mit Urkunde für Erfolge von Aktiven, die über das übliche Erfolgsmaß des BJV hinausgehen und oberhalb der Landesmeisterschaft erreicht werden.
- b. Silberne Ehrennadel mit Urkunde für Funktionsträger auf Landesebene oder darüber hinaus, soweit die zu Ehrenden mindestens 5 Jahre für den BJV tätig waren. Für Nichtmitglieder und Funktionsträger der Mitgliedsvereine, die den Judoport besonders gefördert, bzw. dem BJV besonders hilfreich zur Seite standen.
- c. Goldenen Ehrennadel mit Urkunde für Funktionsträger auf Landesebene oder darüber hinaus, soweit die zu Ehrenden mindestens 10 Jahre für den BJV tätig waren. Für Nichtmitglieder, die den Judoport, bzw. den BJV in besonders herausragender Weise gefördert haben.

Bei weiblichen zu Ehrenden können die Ehrennadeln auch als Kettenanhänger überreicht werden.

- d. Kyu-Graduierungen zum 2. oder 1. Kyu an Aktive, wenn diese einen Titel bei den Deutschen Meisterschaften oder einer vergleichbaren Meisterschaft/ Turnier erreicht haben.
- e. Dan-Graduierungen bis zum 5. Dan (ohne 1. Dan) für
  - i. Aktive, die auf internationalen Veranstaltungen (EM; WM; OL-Spiele) den Platz 1 - 3 erreicht haben.
  - ii. Funktionsträger, die mindestens die silberne Ehrennadel erhalten haben, im Regelfall jedoch erst nach Verleihung der goldenen Ehrennadel können mit einem nächsthöheren Dan-Grad geehrt werden, wenn diese langjährig für den BJV tätig waren und deren Verleihung der Ehrennadel mindestens 5 Jahre zurückliegt und sie in dieser Zeit weiterhin für den BJV tätig waren.

Bei der Verleihung von Dan-Graden sollen grundsätzlich die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Wartezeiten eingehalten werden.

- f. In besonderen Fällen können Verdienste um den Judoport auch in anderer Form geehrt werden (z.B. Anerkennungsurkunde).

13. Jugendleistungs-nadel für jugendliche Judoka, die besondere sportliche Erfolge erreicht haben. Geehrt werden sollen grundsätzlich nur Einzelsportler der drei oberen Jugend-Altersklassen\*, die
- im Bereich der unteren betroffenen Altersklasse Norddeutscher Meister geworden sind oder zwei Platzierungen (2. oder 3. Platz) errungen haben.
  - im Bereich der oberen betroffenen Altersklasse eine Platzierung (1.-3. Platz) auf der Deutschen bzw. Internat. Deutschen Meisterschaft errungen haben oder an zwei Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben
  - oder in anderer Weise vergleichbare herausragende sportliche Erfolge erzielt haben (auf begründeten Antrag).

Die Jugendleistungs-nadel kann grundsätzlich mehrfach vergeben werden.

14. Ehrenvorsitzende werden von der Mitgliederversammlung gewählt, wenn diese langjährig Vorsitzende des BJV waren und vom Amt ausgeschieden sind.

15. Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, wenn diese aus einem Amt des BJV ausgeschieden sind. Die zu Wählenden sollten langjährig für den BJV tätig gewesen sein oder aber über die Vereinsebene hinaus für den Judoport in herausragender Weise eingetreten sein.

\* Zurzeit die Altersklassen U15, U18 u. U21

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 20.03.1993

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.09.2013